

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOLZMINDEN

Betr.: Bauleitplanung -

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich „Zwischen Bahnhofstraße und Heinrichstraße“

I. Die vg. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Holzminden gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis hat die vg. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.11.2022 (Az. 281_255_023_15/F5Ae) genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die vg. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der Stadt Holzminden, Neue Str. 17, 37603 Holzminden, - Baudezernat -, Stadthaus, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

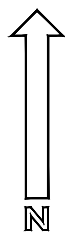
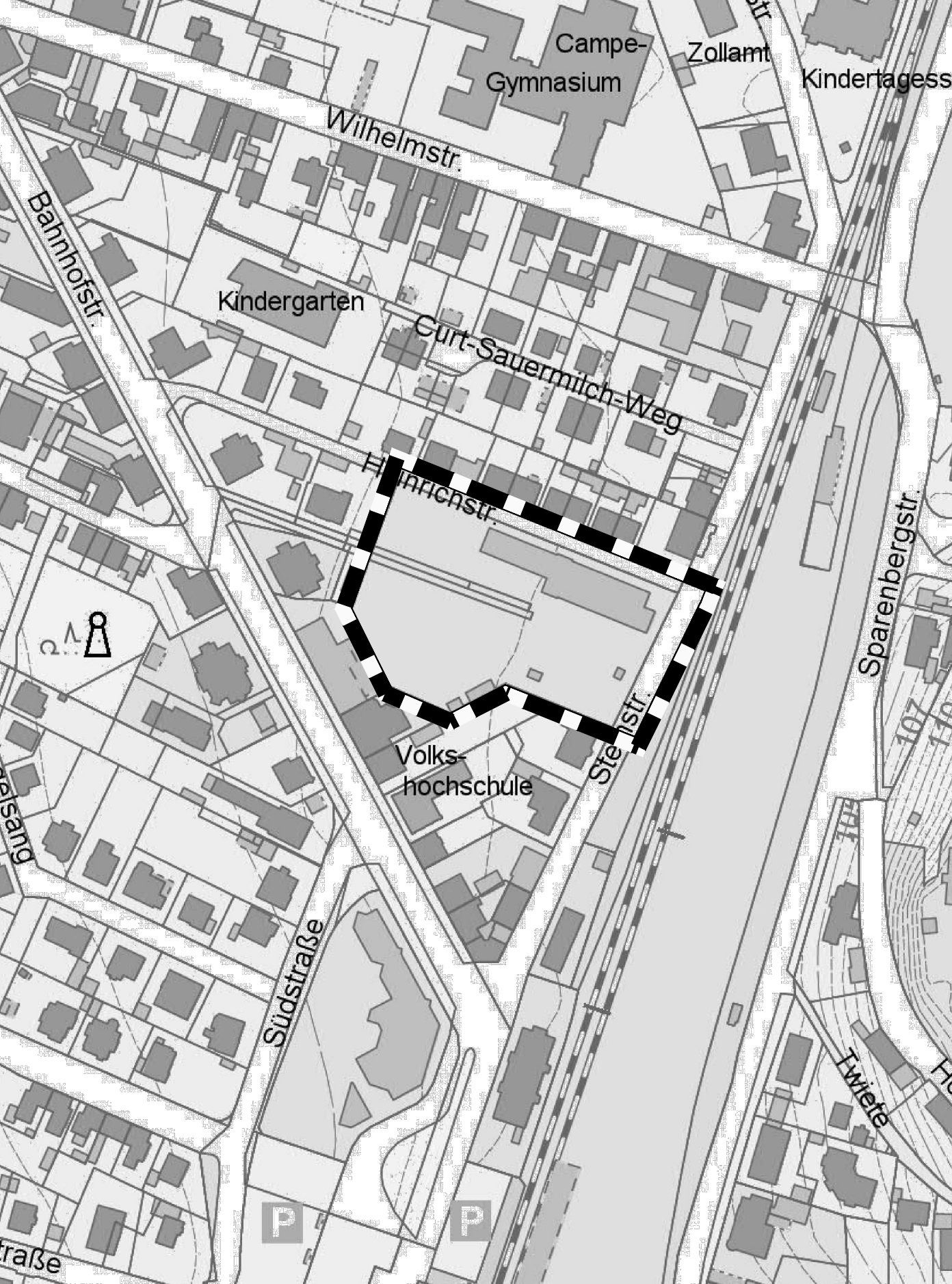
II. Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Holzminden geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39, 40, 41 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Holzminden, den 24.01.2023

Der Bürgermeister
Christian Belke



Geltungsbereich
Flächennutzungsplan - 5. Änderung
"Zwischen Bahnhofstraße und Heinrichstraße"

Maßstab 1:2.000
Übersichtsplan

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten
des Landesamtes für Geoinformation
und Landvermessung Niedersachsen
(L4-215/2020, Stand vom 16.10.2020)